

**Anfrage Suntharalingam Lathan und Mit. über die Zusammensetzung des Spitalrates (A 43). Eröffnet am: 12.09.2011 Gesundheits- und Sozialdepartement****Antwort Regierungsrat:**

*Zu Frage 1: Warum wurde keine Frau in den Spitalrat gewählt? Dies, obschon im Gesundheitsbereich eine deutliche Mehrheit der Mitarbeitenden weiblichen Geschlechts ist.*

Wir weisen darauf hin, dass es sich bei dieser Wahl um ein dreistufiges Verfahren handelt. In einer ersten Phase haben wir 5 Mitglieder gewählt. Der Spitalrat ist damit aber noch nicht komplett. Falls Nidwalden dem Projekt LUNIS zustimmt, wird die Nidwaldner Regierung zwei zusätzliche Mitglieder beantragen. Dies ist die zweite Phase. Sollte der Kanton Nidwalden dem Projekt nicht zustimmen, würden wir voraussichtlich selber zwei zusätzliche Mitglieder wählen. In einer dritten Phase werden wir prüfen, ob alle erforderlichen Kompetenzen im Spitalrat vertreten sind. Sollte dies nicht der Fall sein, sind wir selbstverständlich bereit, die Zusammensetzung zu überprüfen oder den Spitalrat zu erweitern.

*Zu Frage 2: In den Sommermonaten waren Medienberichte über wissenschaftliche Untersuchungen zu lesen, wonach Frauen als Führungskräfte zumindest gleich, vielfach aber sogar besser qualifiziert sind als Männer. Offensichtlich sind es also strukturelle Gründe, die verhindert haben, dass sowohl bereits im alten wie nun auch im neuen Spitalrat keine einzige Frau mitwirken darf. Wie erklärt dies die Regierung?*

Im bisherigen Spitalrat waren zwei Frauen vertreten. Die Behauptung, es sei auch im bisherigen Spitalrat keine Frau vertreten gewesen, stimmt nicht. Im Übrigen verweisen wir auf die Antwort zur Frage 1.

*Zu Frage 3: Das Luzerner Volk hat sowohl in den Regierungsrat wie auch in zahllose Gemeinderäte seit der Einführung des Frauenstimmrechts 1971 immer wieder Frauen delegiert. Wann gedenkt der Gesamt-Regierungsrat dies zur Kenntnis zu nehmen, und allermindestens eine Frau in den Spitalrat zu wählen?*

Der Spitalrat ist wie schon erwähnt noch nicht komplett (vgl. die Antwort zur Frage 1).

*Zu Frage 4: Wie begründet der Regierungsrat die Wahl von drei Hausärzten in den Spitalrat, jedoch handkehrum keiner einzigen Vertretung des Pflegebereichs? Dies, obschon mehr als 60 Prozent aller Arbeitspensen im Gesundheitswesen vom Pflegepersonal bestritten werden?*

Selbstverständlich spielt die Pflege in der Gesundheitsversorgung eine genauso wichtige Rolle wie z.B. der ärztliche Bereich. Die Versorgung würde weder ohne die eine Gruppe noch ohne die andere Gruppe funktionieren. Wir haben uns deshalb auch intensiv mit der Frage auseinandergesetzt, ob nicht zwingend eine Pflegefachperson im Spitalrat vertreten sein müsste.

Im Spitalrat geht es aber, wie in andern Verwaltungsräten auch, nicht darum, dass dort möglichst alle Beschäftigten oder Berufsgruppen vertreten sind. Die Spitalärzte sind darin z.B. auch nicht vertreten.

Sollte sich zeigen, dass Kompetenzen für den Pflegebereich oder auch andere Kompetenzen im Spitalrat fehlen und ein Bedürfnis zur Erweiterung des Rates besteht, sind wir selbstverständlich jederzeit bereit, die Zusammensetzung zu überprüfen oder den Spitalrat zu erweitern (Phase 3).

Im Übrigen haben wir nicht drei Hausärzte gewählt, sondern zwei, je einen aus dem Einzugsgebiet des Spitalstandorts Wolhusen und Sursee-

*Zu Frage 5: Wurden die zu besetzenden Funktionen im Spitalrat öffentlich ausgeschrieben? Wenn nein: nach welchen Kriterien erfolgte das Auswahlverfahren für die zur Wahl vorgeschlagenen Mitglieder des Spitalrates?*

Nein, es war eine Berufung und keine öffentliche Ausschreibung. Der Spitalrat hat vergleichbare Funktionen wie ein Verwaltungsrat von privaten Unternehmen oder auch Unternehmen, die Bund gehören wie etwa SBB oder Post. Auch dort ist es normal, dass die Stellen nicht ausgeschrieben werden.

Der Spitalrat als Ganzes muss Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen in allen Bereichen aufweisen, die zur strategischen Führung eines Spitalverbunds erforderlich sind. Dazu gehören insbesondere:

- Profunde Kenntnisse in der Gesundheitsversorgung, insbesondere in der stationären Leistungserbringung,
- Fachwissen in Medizin, Pflege, Ökonomie und Recht,
- Unternehmerisches Handeln, Unternehmensstrategie,
- Politische Erfahrung oder Kenntnisse, insbesondere kantonale und nationale Gesundheitspolitik,
- Gesundheitsökonomie, KVG und andere Versicherungsgesetze,
- Personalwesen,
- Finanzen, insbesondere auch bezüglich der Vergütungssysteme im Gesundheitsmarkt,
- Controlling für die Festlegung, Steuerung und Kontrolle der für die Zielerreichung notwendigen Mittel sowie das Risikomanagement Marketing und Kommunikation

Aufgrund der Erfahrungen in den ersten vier Jahren haben wir das Anforderungsprofil für den Spitalrat als Ganzes und den Spitalratspräsidenten ergänzt. Aufgrund der Verkleinerung des Spitalrates von bisher neun auf vorübergehend fünf Mitglieder war es anspruchsvoll, dass der Spitalrat als Ganzes das erweiterte Anforderungsprofil erfüllen kann.